



Kanton Zürich
Bildungsdirection
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 76
Berufe Betreuung, Gesundheit und
Hauswirtschaft

**Arbeitsgruppe für Lernende
Fachfrau/Fachmann Gesundheit**

Langenbachstrasse 2d
8414 Buch am Irchel
agfage@hispeed.ch
www.qv.zh.ch

Hinweise zum Bewertungsraster für das Qualifikationsverfahren FaGe 2020

Liebe Ausbildungsverantwortliche

Wir sind uns bewusst, dass die momentane Situation für alle an der Berufsbildung beteiligten Personen eine Herausforderung ist. Nun sind die letzten Details rund um die IPA 2020 aber geklärt und wir sind froh, dass wir mit diesem Schreiben den Prozess vorstellen können.

Kandidierende mit Lehrvertrag:

Praktische Arbeiten (PA): Die Verantwortlichen im Ausbildungsbetrieb beurteilen aufgrund von Bildungsberichten, und/oder der Entwicklung während der Ausbildungszeit die betrieblichen Kompetenzen und Leistungen der QV-Absolvierenden in Bezug auf deren Arbeitsmarktfähigkeit. Das dazu zu verwendende Bewertungsraster deckt das ganze Berufsprofil ab. Bei dieser Variante sind wir direkt auf Sie als verantwortliche Person für die Ausbildung im Lehrbetrieb angewiesen.

Sie haben die/den Lernende/n im Aufbau von fachlichen Handlungskompetenzen sowie in ihrer/seiner beruflichen und persönlichen Entwicklung über längere Zeit begleitet.

Wir bitten Sie, auf Basis der Bildungsberichte, Ük's und weiteren Informationen zum Bildungsstand ihrer/ihrer Lernenden das Bewertungsraster auszufüllen und die Schlussnote Praktische Arbeit zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt in den ersten beiden Juniwochen (1. – 12. Juni) gemäss Bildungsplan FaGe auf Ebene der Richtziele.

Wir bitten Sie, Ihre/n Lernende/n nach den folgenden fünf Grundsätzen zu bewerten:

1. Versuchen Sie Ihre/n Lernende/n realistisch, gerecht, ehrlich und mit Blick auf die Arbeitsmarktfähigkeit zu bewerten.
2. Ihre Bewertung ist qualifikationsrelevant und muss deshalb fundiert und nachvollziehbar sein.
3. Bewerten Sie nicht aufgrund von Sympathie / Antipathie. Auch Gefälligkeitsbewertungen oder persönliche Abrechnungen wären unfair und dienen dem Arbeitsmarkt nicht.
4. Lernende, welche Handlungskompetenzen nicht erfüllen, dürfen in diesen nicht als genügend bewertet werden.
5. Es ist davon auszugehen, dass im Ausbildungsbetrieb bzw. eventuell in den Partnerbetrieben alle Handlungskompetenzen vermittelt werden konnten, so wie das die Bildungsverordnung vorsieht. Deshalb erwarten wir, dass sämtliche Handlungskompetenzen bewertet werden. Wenn in Ausnahmefällen Handlungskompetenzen nicht vermittelt werden konnten, ist es eventuell möglich, diese Zeile leer zu lassen und eine Begründung einzutragen. Im Vorfeld muss dies aber zwingend in Absprache mit dem zuständigen Chefexperten über die E-Mailadresse agfage@hispeed.ch geklärt werden.

Wenn Punkt 4 oder 5 zutrifft, schreiben Sie am Ende der Zeile zum entsprechenden Punkt jeweils eine kurze Begründung. Dies kann selbstverständlich auch bei allen anderen Handlungskompetenzen erfolgen.

Die Berechnung der Note wird im Formular erst freigeschaltet, wenn alle Zeilen ordnungsgemäss ausgefüllt sind.

Im Kanton Zürich wird der Raster durch die Bildungsverantwortliche direkt im PKORG ausgefüllt. Auf der Startseite von PKORG ist unter <https://www.pkorg.ch/covid-19/> ein Beispiel mit einem fiktiven Beurteilungsraster einsehbar. Das Login für die Bildungsverantwortliche ist analog der geplanten IPA. Achten Sie darauf, dass oben links die Rolle

oder
den.

CEX: Covid FaGe ZH ▾

CEX: Covid FaGe 2009 ZH ▾

angewählt werden.

Wir bitten Sie das Bewertungsraster mit den Kandidierenden zu besprechen, oder zu veranlassen, dass die Besprechung erfolgt und dies im PkOrg entsprechend zu dokumentieren, bzw. anzuklicken. Sämtliche Akten werden von der Prüfungskommission eingesehen, kontrolliert, visiert und später auch erwahrt.

Für bereits absolvierte IPAs gibt es keine Prüfungseinsicht, d.h. die Schweigepflicht von Ihrer Seite her bleibt bestehen.

Eckdaten:

Beurteilen und bewerten Sie die Handlungskompetenzen bis am 12. Juni 2020 im PkOrg.

Die Notenerwahrung und damit verbunden der Versand der Prüfungsergebnisse findet am 30. Juni 2020 statt.

Am 8. Juli 2020, 13.30 Uhr, findet im Mittelschul- und Berufsbildungsamt die Akteneinsicht statt.

Besten Dank für das Einhalten der Termine, damit die Weiterverarbeitung und die Eröffnung der Resultate bis spätestens Ende Juni abgeschlossen werden kann.

Bei Fragen und/oder Unklarheiten können sie sich schriftlich via eMail (agfage@hispeed.ch) beim Sekretariat der AG FaGe melden und wir versuchen ihnen möglichst zeitnah eine Antwort zu übermitteln.

Zum Schluss noch ein Hinweis für Lehrbetriebe, deren Lernende bereits eine IPA abgeschlossen haben. Die Bewertung dieser IPA darf in keiner Weise in das QV Resultat einfließen.

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Hildegard Drack
Präsidentin PK 76

Matthias Fuhrer
Chefexperte FaGe